

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	02.04.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dienstleistungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH
Betroffene Produktgruppe 11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine Auswirkungen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dienstleistungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH gemäß dem als Anlage beigefügten Änderungsvorschlag zuzustimmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung gemäß § 115 GO NRW einzuleiten.
Begründung: Die Stadt Bielefeld ist zu 89% unmittelbar an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (nachfolgend: Klinikum) beteiligt, das Klinikum ist zu 100% an der Dienstleistungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH (nachfolgend: DLG) beteiligt. Damit ist die Stadt Bielefeld mittelbar zu 89% an der DLG beteiligt. Für die Gestaltung des Gesellschaftsvertrages sind somit die Vorschriften einer Mehrheitsbeteiligung der Stadt Bielefeld zu Grunde zu legen. Entsprechend § 8 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung der DLG in ihrer Sitzung am 14.02.2020 die Änderung des Gesellschaftsvertrages einstimmig beschlossen. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 wird der Unternehmensgegenstand der DLG um „Energieeinkauf und –controlling für den Mutterkonzern“ erweitert und somit ermöglicht, dass

die DLG als Energielieferant für das Klinikum tätig werden kann.

Die DLG plant dabei, den bestehenden Energieliefervertrag des Klinikums mit einem außenstehenden Anbieter zu übernehmen, die erforderliche Energie zunächst selbst zu erwerben und diese im nächsten Schritt an das Klinikum weiter zu veräußern.

Als Folge dieser neuen Aufgabenverteilung und aufgrund der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen DLG und Klinikum sollen zukünftig nur noch die eigentlichen Stromlieferungen mit Umsatzsteuer belastet werden, nicht jedoch die EEG-Umlage (Umlage zur Finanzierung des Ausbaus von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien) sowie die Stromsteuer.

Klinikum und DLG rechnen hierdurch nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung im Ergebnis mit einem positiven Steuereffekt für die Gesellschaften.

Eine Tätigkeit der DLG als Energielieferant für Dritte ist hingegen nicht geplant, eine Konkurrenz zu anderen Stromanbietern am Markt soll nicht entstehen.

Die Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages kenntlich gemacht.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.